

# Evonik Services GmbH

## Allgemeine Nutzungsbedingungen des Evonik-Lieferanten-Portals

Stand: November 2012

---

### 1. Zweck und Anwendungsbereiche

Evonik Services GmbH (im Folgenden „Evonik“) stellt mit dem Lieferantenportal ([www.evonik.de/esourcing](http://www.evonik.de/esourcing)) eine Kommunikationsplattform für die Geschäftsbeziehungen von Auftraggebern und Lieferanten zur Verfügung. Das Evonik-Lieferanten-Portal dient zur Veröffentlichung und Bearbeitung von elektronischen Ausschreibungen und Auktionen, Übermittlung von Bestelldaten sowie zur Fremddienstleistungsabwicklung. Die Nutzung ist für Lieferanten kostenfrei und wird in den vorliegenden Nutzungsbedingungen geregelt. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind auf der Startseite der Anwendung hinterlegt.

### 2. Begriffsdefinitionen

#### 2.1 Auftraggeber

Auftraggeber im Evonik-Lieferanten-Portal sind Organisationen, die Ausschreibungen und Auktionen über das Evonik-Lieferanten-Portal veröffentlichen und den Lieferanten Bestelldaten über das Evonik-Lieferanten-Portal zur weiteren Abwicklung zur Verfügung stellen.

Auftraggeber im Evonik-Lieferanten-Portal sind mit Evonik verbundene Unternehmen im Sinne von §§15 ff AktG (Konzernunternehmen), sowie die Unternehmen RAG Aktiengesellschaft, TreuHandStelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH, NJR Aromatics GmbH, Oxxynova GmbH, RÜTGERS Chemicals GmbH, Siemens IT Dienstleistung und Beratung GmbH, und Bucyrus DBT Europe GmbH.

#### 2.2 Lieferant

Lieferanten im Evonik-Lieferanten-Portal sind Unternehmen, die mit Auftraggebern des Evonik-Lieferanten-Portals Geschäftsbeziehungen haben. Von den Lieferanten können im Evonik-Lieferanten-Portal Angebote zu Preisanfragen, Ausschreibungen und Auktionen elektronisch erfasst werden; im Bereich der Dienstleistungsabwicklung Bestellungen bestätigt und Leistungsscheine angelegt werden.

#### 2.3 Firmenadministrator

Firmenadministrator ist der Mitarbeiter des Lieferanten, der Lieferantenstammdaten im Evonik-Lieferanten-Portal ändern kann und Daten für weitere Anwender anlegen oder auch ändern kann.

## **2.4 Anwender**

Anwender sind die vom Firmenadministrator bevollmächtigten Mitarbeiter der Lieferanten, die die Leistungen des Evonik-Lieferanten-Portals in Anspruch nehmen.

## **2.5 Einkaufsverfahren**

Preisfragen, Ausschreibungen oder Auktionen die über das Evonik-Lieferanten-Portal abgewickelt werden.

# **3. Geltungsbereich und Leistungen des Evonik-Lieferanten-Portals**

Auf dem Evonik-Lieferanten-Portal stellen die Auftraggeber Einkaufsverfahren ein. Die zu den Einkaufsverfahren eingeladenen Lieferanten können ihre Angebotsdaten in elektronischer Form einstellen.

Im Bereich der Dienstleistungsabwicklung werden den Lieferanten auf der Basis von Rahmenverträgen Dienstleistungsbestellungen/Abrufe der verschiedenen Auftraggeber über das Evonik-Lieferanten-Portal zur Verfügung gestellt. Nach Auftragsbestätigung werden auf Basis von im Rahmenvertrag vereinbarten und im Evonik-Lieferanten-Portal hinterlegten Leistungsverzeichnissen von den Lieferanten zu den Bestellungen Leistungsscheine erfasst. Weitere daraus resultierende nachgelagerte Geschäftsprozesse werden über das Evonik-Lieferanten-Portal abgewickelt.

Für die Nutzung des Evonik-Lieferanten-Portals finden diese allgemeinen Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Das Evonik-Lieferanten-Portal richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Mit der Registrierung bestätigt der Lieferant, dass er als, oder für ein Unternehmen, also in Ausübung seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handelt. § 312 e Abs. 1 Nr. 1-3 BGB findet keine Anwendung.

Evonik erbringt die Leistungen im Rahmen dieser Bedingungen auf Grundlage der jeweiligen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets.

Evonik behält sich vor, die auf dem Evonik-Lieferanten-Portal angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten.

Das Evonik-Lieferanten-Portal gewährleistet keinen unterbrechungs- und störungsfreien Betrieb.

## **4. Registrierung**

Der Zugang zum und die Nutzung des Evonik-Lieferanten-Portals ist im Sinne der Sicherheit des Geschäftsverkehrs nur registrierten Lieferanten und Anwendern möglich. Evonik ist berechtigt, die Registrierungsdaten der Lieferanten durch Datenerhebung beim Lieferanten selbst oder bei Dritten zu überprüfen. Evonik kann einen Nachweis der Vertretungsmacht für jeden durch den Lieferanten registrierten Anwender verlangen.

Der Lieferant ist verpflichtet die Angaben im Kapitel Lieferantenstammdaten zur Registrierung vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und bei etwaigen späteren

Änderungen die im Portal hinterlegten Daten unverzüglich zu aktualisieren. Der Lieferant akzeptiert die Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch Unterschrift der Unternehmensleitung im Dokument Lieferantenstammdaten zur Registrierung im Evonik-Lieferanten-Portal. Die Vereinbarung über die Nutzung des Evonik-Lieferanten-Portals kommt mit der Freischaltung des Lieferanten zur Nutzung der Plattform zustande. Über die Freischaltung wird der Lieferant per E-Mail benachrichtigt. Gleichzeitig erhält er die Benutzerkennung und das Startpasswort. Bei dem erstmaligen Zugang wird der Lieferant das von Evonik übermittelte Passwort in ein nur ihm bekanntes Passwort ändern. Die Zugangsdaten ermöglichen dem Lieferanten seine Daten einzusehen oder zu verändern. Evonik ist berechtigt, die Registrierung aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu verweigern, insbesondere wenn ein Lieferant falsche oder irreführende Registrierungsdaten angibt oder Anhaltspunkte dafür vorliegen.

## **5. Rechte von Evonik**

### **5.1 Nutzungsrechte**

Evonik ist berechtigt, für die Dauer der Nutzung des Evonik-Lieferanten-Portals die Daten aus dem Firmenprofil allen Auftraggebern des Evonik-Lieferanten-Portals zur Verfügung zu stellen.

### **5.2 Sperrung unzulässiger Inhalte**

Evonik sperrt bei positiver Kenntnis unverzüglich rechtswidrige, oder auch unzulässige Inhalte. Unzulässig sind Angebote oder Gesuche, die gegen Rechtsvorschriften insbesondere gegen Strafgesetze oder die guten Sitten verstoßen.

### **5.3 Entzug der Nutzungsberechtigung bei Missbrauch**

Evonik ist berechtigt den Lieferanten von der Nutzung einzelner Leistungen des Evonik-Lieferanten-Portals zeitweilig oder dauerhaft auszuschließen, wenn die Lieferanten gegen die im Kapitel Pflichten der Lieferanten beschriebenen Verpflichtungen oder sonstige vertragliche oder gesetzliche Pflichten im Rahmen der Nutzung verstoßen.

Evonik ist berechtigt, im Falle einer Pflichtverletzung Portaldaten der Lieferanten unverzüglich zeitweilig oder dauerhaft zu sperren.

### **5.4 Haftung**

Evonik, die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter von Evonik haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder wenn die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht, soweit Evonik im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus sonstigen Gründen zwingend haften.

## **6. Pflichten der Lieferanten**

### **6.1 Einhalten der Allgemeinen Nutzungsbedingungen**

Der Lieferant ist verpflichtet, die vorliegenden Nutzungsbedingungen einzuhalten. Der Lieferant muss den Firmenadministrator und die weiteren Anwender auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen verpflichten.

### **6.2 Auswahl sachkundiger Mitarbeiter, Vertretungsrechte**

Der Lieferant darf als Firmenadministrator und Anwender nur natürliche Personen mit entsprechender Sachkunde benennen, oder auch im System einrichten. Er muss ihnen die Vertretungsbefugnis zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in seinem Namen einräumen.

### **6.3 Pflichten des Firmenadministrators**

Der Lieferant ist verantwortlich für die Registrierung und die fortlaufende Pflege bzw. Sperrung seiner Anwender auf dem Evonik-Lieferanten-Portal. Er hat dabei sicherzustellen, dass die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.

### **6.4 Obliegenheit für technische Anforderungen und Datenüberprüfung**

Es obliegt dem Lieferanten, selbst die gesamte zur Nutzung des Evonik-Lieferanten-Portals erforderliche Ausrüstung und Technologie bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für alle erforderlichen Geräte, Datenübertragungsleitungen, Telekommunikationsdienste sowie den Erwerb von Browsern. Der Lieferant hat die entsprechenden Verträge mit Dritten im eigenen Namen abzuschließen und für die Einhaltung der anwendbaren internationalen, europäischen und nationalen Vorschriften Sorge zu tragen.

### **6.5 Verbot von Manipulationen**

Der Lieferant darf in keiner Form die Leistungen des Evonik-Lieferanten-Portals manipulieren, insbesondere darf der Lieferant keine Eingaben tätigen, oder Daten übermitteln, die Viren, trojanische Pferde oder vergleichbare ausführbare Programmcodes enthalten bzw. enthalten können und/ oder geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, einzusehen, abzufangen, weiterzuleiten oder zu löschen oder Unbefugten Zugang zu Datensystemen oder -bereichen zu verschaffen. Der Lieferant darf nicht Mechanismen, Software oder sonstige Routinen verwenden, die das Evonik-Lieferanten-Portal stören oder übermäßig belasten können.

### **6.6 Sichere Verwendung der Zugangsdaten der User**

Zugangsdaten sind vor der Kenntnisnahme, dem Zugriff und der Verwendung durch Dritte zu schützen. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiter des Lieferanten, die nicht als Firmenadministrator oder Anwender genannt sind. Handlungen und Verwendungen der Zugangsdaten eines Firmenadministrators oder Anwenders gelten als dessen Handlungen und werden dem Lieferanten zugerechnet.

## **6.7 E-Mail-Adresse**

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfang von E-Mails unter der von ihm auf dem Lieferantenstammdatenformblatt angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb sicherzustellen, dass die von ihm genannten Adressdaten etc. stets aktualisiert sind.

## **6.8 Verbot unzulässiger Inhalte**

Unzulässig sind Angebote oder Gesuche, die gegen Rechtsvorschriften insbesondere gegen Strafgesetze oder die guten Sitten verstoßen. Der Lieferant ist verpflichtet Evonik unverzüglich nach Kenntnis über konkrete Anhaltspunkte eines derartigen Verstoßes.

## **6.9 Veränderungs- und Verwertungsverbot; Schutzrechte**

Der Lieferant darf das Evonik-Lieferanten-Portal oder Teile davon nicht verändern, veröffentlichen, übertragen, sie speichern oder vervielfältigen, abgeleitete Inhalte produzieren, verteilen, anzeigen, oder die Dienste und Informationen in anderer Weise verwerten. Der Lieferant verpflichtet sich, gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechtsrechte oder sonstige ähnliche Rechte anderer Lieferanten oder Auftraggeber nicht zu verletzen.

## **6.10 Archivierung**

Evonik ist nicht verpflichtet Daten und Dokumente zu archivieren. Unterlagen und Dokumente, die aus gesetzlichen oder steuerlichen Gründen benötigt werden, hat der Lieferant durch entsprechende technische Vorkehrungen und auf eigene Rechnung zu archivieren.

## **6.11 Geheimhaltung**

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen oder vergleichbare Informationen vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, Daten und Kenntnisse, die einer Partei nachweislich vor Kenntniserlangung bekannt waren oder der Öffentlichkeit zugänglich waren oder der Öffentlichkeit später zugänglich geworden sind, ohne dass die Partei hierfür verantwortlich war oder zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem nach bester Kenntnis der Partei dazu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung bestehen für den Zeitraum von drei Jahren ab Kenntniserlangung. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind nicht die mit den Parteien gem. §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen oder sonstige kraft Gesetz oder Vertrag zur Geheimhaltung verpflichtete Personen.

## **7. Zustandekommen von Verträgen bei Nutzung der Ausschreibungs- und Auktionsfunktionalität**

Innerhalb einer Ausschreibung oder Auktion sind die Vertragsbedingungen (u. a. Allgemeine Einkaufsbedingungen) des jeweiligen Auftraggebers für den Lieferanten einsehbar. Angebote des Lieferanten erfolgen auf dieser Basis und sind somit verbindlich. Mit der Annahme des Angebotes des Lieferanten durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zu den angegebenen Vertragsbedingungen zu Stande.

## **8. Haftung für Beeinträchtigung des Evonik-Lieferanten-Portals**

Der Lieferant haftet für von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden an dem Evonik-Lieferanten-Portal (z.B. durch herbeigeführte Viren-Attacken).

Der Lieferant ist verpflichtet Evonik von allen Ansprüchen Dritter aus Verletzung von Schutzrechten freizustellen. Das gleiche gilt bei Ansprüchen wegen der Einstellung unzulässiger Inhalte.

## **9. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen**

Evonik ist berechtigt, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind in ihrer gültigen Fassung im Evonik-Lieferanten-Portal hinterlegt. Evonik teilt Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch Bekanntmachung auf dem Evonik-Lieferanten-Portal mit.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unzulässig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Anstelle der unzulässigen oder unwirksamen Bestimmung gilt vielmehr eine rechtlich zulässige und wirksame, welche dem mit der unwirksamen Bestimmung von den Konsorten beabsichtigten Erfolg wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

## **11. Gerichtsstand / Recht**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Evonik und den Lieferanten ist Essen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.